

Häufig gestellte Fragen zur Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wird immer wieder mit Fragen konfrontiert, die sich um angebliche Leistungen oder Missbräuche drehen. Hier wird Stellung genommen zu immer wieder gestellten Fragen. Wir geben die Fragestellung so wieder wie sie an uns gestellt wurden.

Zahlt die Sozialhilfe Lederjacken?

Die Vergütungen für Bekleidung ist pauschal in den Beiträgen für den Lebensunterhalt enthalten. Weitergehende Leistungen erfolgen nicht. Gutscheine für Bekleidung erfolgen höchstens und ausnahmsweise für die Bekleidungsstellen der Hilfswerke. Tatsächlich ist es möglich, dass eine unterstützte Person mit den Unterstützungsbeiträgen für den Lebensunterhalt eine Lederjacke kauft. Entsprechend eingeschränkt sind die verfügbaren Mittel für den restlichen Lebensbedarf.

Sind bei Missbrauch Sanktionen vorgesehen?

Oft wird der Anschein erweckt, als ob die Sozialhilfe ein Selbstbedienungsladen sei, wo man sich nach Belieben eindecken kann. Falsch: Vor der Auszahlung wird eingehend geprüft und wer unberechtigt Leistungen nach diesem Gesetz erschleicht, macht sich strafbar.

Missbräuche werden schon jetzt energisch bekämpft. Hinweisen über Missbrauch geht die Sozialhilfestelle nach. Missbrauch hat Konsequenzen:

- Die zu Unrecht bezogenen Leistungen werden zurückgefordert.
- Es werden Strafanzeigen eingereicht. Die Sozialhilfe arbeitet mit der Staatsanwaltschaft zusammen.
- Es können Kürzungen der Leistungen vorgenommen werden.

Werden die Möglichkeiten auch genutzt?

Es muss deutlich unterstrichen werden, dass Missbräuche selten vorkommen. Es wird viel hinter vorgehaltener Hand verdächtigt, ohne dass klare Anhaltspunkte bestehen. Die Erfahrungen zeigen eindeutig, dass die überwiegende Zahl von Hilfesuchenden in echten Notlagen stehen und dringend Hilfe brauchen.

Zahlt die Sozialhilfe Luxuswohnungen ?

Die Wohnkosten von Sozialhilfeempfängern werden von den Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes und der Fürsorgekommission der Gemeinde daraufhin überprüft, ob sie angemessen sind, d.h. auf die Grösse des Haushaltes und die Höhe der Mietkosten. Die Wohnkosten werden nur bis zu bestimmten Beträgen übernommen. Ist die Wohnung zu teuer, wird der Sozialhilfebezüger zum Umzug in eine günstigere Wohnung angehalten.